

Stand: 20.04.2026 06:37:05

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/13111

"Technologieoffenheit bei Wasserstofftechnologien - Zukünftige Wirtschaftlichkeit und technische Zuverlässigkeit berücksichtigen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/13111 vom 04.02.2021
2. Beschluss des Plenums 18/13158 vom 04.02.2021
3. Plenarprotokoll Nr. 70 vom 04.02.2021



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Technologieoffenheit bei Wasserstofftechnologien – Zukünftige Wirtschaftlichkeit und technische Zuverlässigkeit berücksichtigen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene für eine technologieoffene Energieforschung im Bereich der Wasserstofftechnologie einzusetzen. Statt einer einseitigen Fokussierung auf einen niedrigen CO₂-Ausstoß sollen dabei die Aspekte zukünftige Wirtschaftlichkeit und technische Zuverlässigkeit gleichrangig behandelt werden. Die Energieforschung im Freistaat Bayern soll entsprechend ausgerichtet werden.

Die zukünftige wirtschaftliche Nutzung der unterschiedlichen Wasserstoffproduktionstechnologien ist so auszurichten, dass sie sich über den freien Markt behauptet und nicht über ordnungspolitisch ausgerichtete Subventionen in den Markt gebracht werden muss.

Begründung:

Wasserstofftechnologien können ein wichtiger Bestandteil des zukünftigen Energiemix werden. Auch deutsche Spitzentechnologien, wie die Automobilindustrie, könnten durch wasserstoffbasierte Kraftstoffe in der Zukunft weltweit wettbewerbsfähige Produkte für die Weltmärkte produzieren.

Für eine marktorientierte, ökonomisch nachhaltige Forschungsförderung ist die Technologieoffenheit unerlässlich.

Daher ist eine vollständig technologieoffene Forschungsförderung im Bereich der Wasserstofftechnik unerlässlich. Dies schließt auch die Erforschung der Wasserstofferzeugung mittels Verwendung von Kohlenwasserstoffen, Biomasse und Kerntechnik ein. Auch beim Wasserstoffimport ist diese Technologieoffenheit zu berücksichtigen.

Die zukünftige wirtschaftliche Nutzung der unterschiedlichen Wasserstoffproduktionstechnologien ist so auszurichten, dass sie sich über den freien Markt behauptet und nicht über ordnungspolitisch ausgerichtete Subventionen in den Markt gebracht werden muss. Unternehmen im freien Wettbewerb sind bei der Erkennung von Zukunftstechnologien am effektivsten, um diese marktreif zu machen.



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli Henkel, Ferdinand Mang, Josef Seidl** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 18/13111

Technologieoffenheit bei Wasserstofftechnologien – Zukünftige Wirtschaftlichkeit und technische Zuverlässigkeit berücksichtigen

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Manfred Eibl

Abg. Gerd Mannes

Abg. Sandro Kirchner

Abg. Patrick Friedl

Abg. Annette Karl

Abg. Christoph Skutella

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich rufe zur gemeinsamen Beratung auf:

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring,
Rainer Ludwig u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Anerkennung von Wasserstoff aus biogenen Quellen (Drs. 18/12917)

und

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Gerd Mannes, Franz Bergmüller, Uli
Henkel u. a. und Fraktion (AfD)**

Technologieoffenheit bei Wasserstofftechnologien - Zukünftige

Wirtschaftlichkeit und technische Zuverlässigkeit berücksichtigen

(Drs. 18/13111)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und erteile dem Kollegen Manfred Eibl das Wort. Bitte schön, Herr Abgeordneter Eibl.

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen!

Bei unserem Dringlichkeitsantrag geht es um die Anerkennung von Wasserstoff aus biogenen Quellen, hier im Zuge der Neufassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Wasserstoff – ich glaube, da sind wir uns alle einig – ist die Zukunftenergie schlechthin und wird auch in der Sektorenkopplung eine dominierende Rolle spielen. Als Rohstoff ist Wasserstoff praktisch unbegrenzt vorhanden, aber natürlich mit einem kleinen Schönheitsfehler: Er kommt auf der Erde praktisch nur in gebundener Form vor; das heißt, für die Herstellung wird grundsätzlich Energie benötigt. Wir sind uns einig: Wasserstoff wird einen großen Beitrag zur Klimaneutralität bis zum Jahre 2050 leisten. Unser bayerisches Wirtschafts- und Energieministerium hat sich in den Verhandlungen zur EEG-Novelle stets im Sinne der Umwelt wie auch der Agrarwirtschaft für die Stromerzeugung aus Biomasse eingesetzt. Die energetische Nutzung von Biomasse leistet schon heute einen wertvollen Beitrag zur flexiblen, sicheren, vor allem aber klimafreundlichen Versorgung Bayerns mit Strom und Wärme.

Deshalb sind wir überzeugt: Energie aus Biomasse stellt eine natürliche, klimafreundliche und umweltschonende wie auch nachhaltige Form der Energieerzeugung dar. Heimische Biomasse trägt künftig maßgeblich zu unserer Energieversorgung bei. Knapp ein Viertel des gesamten Bedarfs an Wärme, Strom und Kraftstoffen kann durch Biomasse gedeckt werden. Wir sprechen von einem Potenzial, das lange noch nicht ausgeschöpft ist. Dieses Potenzial bietet die Kombination mit der Wasserstofftechnologie – aus unserer Sicht mit großen Perspektiven. In Holz, Energiepflanzen und auch Stroh und noch weiteren Stoffen ist bereits ein großer Anteil Wasserstoff enthalten. Somit kann man aus vielem, was wir heute als Reste betrachten, einen Energieträger der Zukunft nachhaltig herstellen, und dies unter Einhaltung sämtlicher Nachhaltigkeitskriterien.

Die Verfahren zur Erzeugung von Wasserstoff aus biogenen Quellen befinden sich aktuell noch in der Entwicklung und im Prototyp-Einsatz. Biogene Reststoffe aus der Landwirtschaft, Landschaftspflegeholz, Waldrestholz und unbelastete Industrieböden können zur Herstellung von Wasserstoff verwendet werden. Das Potenzial ist groß. In Bayern könnte damit circa 1 Million Tonnen Biowasserstoff erzeugt werden.

Ein Vorzeigeprojekt haben wir im fränkischen Hof mit der dortigen Hochschule. Dort hat man es mit einem innovativen Verfahren geschafft, aus Biomasse hochwertigen Wasserstoff herzustellen. Weitere Forschungseinheiten befinden sich außerhalb Bayerns in Münster und Freiberg.

Letztendlich scheint jedoch in Berlin diese Innovation noch nicht so im Fokus zu stehen. Im Entwurf der Neufassung des Bundesimmissionsschutzgesetzes wird in § 37b die Anerkennung von Grünem Wasserstoff aus Biomasse ausdrücklich ausgeschlossen. Ziel der neuen gesetzlichen Regel soll es sein, Anreize zum Ausbau der Elektrolyse-Kapazitäten aus erneuerbarem Strom nicht biogenen Ursprungs zu schaffen.

Diese Einschränkungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind aus bayerischer Sicht nicht zielführend und auch nicht wünschenswert. Wasserstoff, der aus Bio-

masse erzeugt wird und der die Nachhaltigkeitskriterien erfüllt, ist jeder anderen Erzeugungsweise ebenbürtig. Zudem ist die Herstellung von Wasserstoff aus biogenen Quellen grundsätzlich auch eine wichtige Wertschöpfungskette und Möglichkeit für unsere Landwirte.

Mit dem Einsatz von Wasserstoff kann ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden, wenn er zum Beispiel durch Elektrolyse von Wasser mit erneuerbaren Energien hergestellt wird oder wenn er biogenen Ursprungs ist. Zudem steht diese Regelung auch in Widerspruch zum aktuellen Förderaufruf des Bundeswirtschaftsministeriums, hier mit dem Titel "Technologieoffensive Wasserstoff", der auch die Erzeugung von Grünem Wasserstoff unterstützt.

Die Staatsregierung möge sich deshalb mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einsetzen, dass bei der aktuellen Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Herstellung von biobasiertem Wasserstoff nicht benachteiligt oder ausgeschlossen, sondern anerkannt wird.

Den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich bitte, am Rednerpult zu bleiben. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Abgeordneten Mannes. Bitte schön, Herr Mannes.

Gerd Mannes (AfD): Herr Eibl, Sie setzen sich für die immissionsschutzrechtliche Gleichstellung von Wasserstoff aus biogenen Quellen ein. Das haben Sie gut ausgeführt. Es macht auch Sinn, diese Technologie nicht zu diskriminieren.

Sie haben dann gesagt, dass Sie unseren Antrag ablehnen. Ich frage Sie: Sollten wir denn nicht alle Technologien zur Wasserstofferzeugung berücksichtigen? Es gibt so viel andere mehr, die da ebenfalls ausgeschlossen wurden. Sie wissen, dass man Wasserstoff unter Verwendung von Kohlenstoffen – dazu gehört auch die Biomasse –

herstellen kann. Sie haben die Wasserspaltung angesprochen. Es gibt aber sehr viele unterschiedliche Möglichkeiten: Elektrolyse, thermische Dissoziation, thermochemische Verfahren. Warum wollen Sie, die FREIEN WÄHLER, nicht komplett technologieoffen sein? Das verstehe ich nicht. Könnten Sie das noch erklären?

Manfred Eibl (FREIE WÄHLER): Wir lehnen Ihren nachgezogenen Dringlichkeitsantrag aus dem Grund ab, weil eine Vielzahl der von Ihnen geforderten Maßnahmen bereits umgesetzt oder gestattet sind.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen und darf gleich den Herrn Abgeordneten Mannes direkt ans Rednerpult rufen. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Gerd Mannes (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER fordern, dass bei der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes die Herstellung von Wasserstoff aus biogenen Quellen nicht benachteiligt wird. Wir als AfD-Fraktion sind gegenüber neuen Energietechnologien offen. Die Ressourcen sind endlich, und tragfähige Konzepte für einen alternativen Energiemix können in der Zukunft eine wichtige Rolle spielen.

Ein möglicher Energieträger der Zukunft kann natürlich Wasserstoff sein. Wasserstoff ist in der Energietechnik vielseitig einsetzbar und bietet theoretisch sogar die Lösung für das bislang ungelöste Speicherproblem. Die regenerative Wasserstofferzeugung ist aber bislang völlig unwirtschaftlich und kann nur mit massiver Subventionierung durchgeführt werden.

Damit sind wir beim Thema Wirtschaftlichkeit und Kosten. Die Bürger und Unternehmen leiden aktuell unter den verheerenden Auswirkungen der Corona-Maßnahmen und dürfen natürlich nicht weiter belastet werden. Wir als AfD-Fraktion wollen daher auf gar keinen Fall zusätzliche teure Subventionen. Wasserstoff aus biogenen Quellen

ist ein solcher Fall; denn dessen Erzeugung ist ohne Subventionierung derzeit wirtschaftlich überhaupt nicht darstellbar.

Nun geht es bei dem Antrag der FREIEN WÄHLER zunächst nur darum, eine Benachteiligung von Biowasserstoffen im Bundesimmissionsschutzgesetz zu verhindern. Auch wir lehnen die Benachteiligung von Biowasserstoff ab. Gleichzeitig betonen wir aber, Herr Eibl, dass sich die Unterstützung der AfD-Fraktion auf die umfangreiche Forschung zu neuen Energietechnologien beschränkt. Hier sollten wir alle Technologien zur Wasserstofferzeugung in Betracht ziehen, nicht nur einige, und diese auch entsprechend erforschen.

Die Energieforschung ist entscheidend, um im internationalen Umfeld in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Neue Technologien müssen sich auf marktwirtschaftlicher Basis durchsetzen und dürfen nicht durch ordnungspolitische Maßnahmen, wie Sie sie hier vorgetragen haben, mittels Subventionierung in den Markt gedrängt werden. Nur so ist sichergestellt, dass unnötige wirtschaftliche Belastungen der Verbraucher vermieden werden.

Der Antrag, den Sie vorgetragen haben, geht schon in die richtige Richtung, aber er geht einfach nicht weit genug. Deshalb haben wir den nachgezogenen Dringlichkeitsantrag betreffend "Technologieoffenheit bei Wasserstofftechnologien" eingebracht, um komplett technologieoffen zu sein. Wir bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Zwischenfragen liegen nicht vor. – Dann darf ich den nächsten Redner aufrufen: den Abgeordneten Sandro Kirchner von der CSU-Fraktion. Herr Abgeordneter Kirchner, bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Man könnte schon den Eindruck gewinnen, dass das Bundesumweltministerium ein Problem mit der Technologieoffenheit hat, dass es vielleicht sogar tech-

nologiefreundlich ist oder, wie es der eine oder andere Experte schon formuliert hat, eine Technologiediktatur errichtet. Ein Beispiel waren die Stadtwerke Augsburg, die seinerzeit eine Flotte von zehn G-Bussen in ihrem Betrieb eingesetzt hat. Die Busse sind mit Biomethan betrieben worden, das aus Stroh und anderen landwirtschaftlichen Reststoffen erzeugt wurde. Das war die umweltfreundlichste Flotte in ganz Deutschland. Sie war CO₂-neutral; Stickoxide waren minimiert. Das Bundesumweltministerium hat es geschafft, diese Flotte im Rahmen der Clean-Vehicles-Richtlinie zu eliminieren. Stattdessen fördert man E-Busse mit 320.000 Euro und Gasbusse nur noch mit 10.000 Euro; man investiert in Dieselmotoren für E-Busse und macht Biomethan den Garaus.

Jetzt haben wir heute ein Déjà-vu. Bei der Umsetzung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie von der europäischen Ebene in nationales Recht in Form einer Neufassung des BImSchG zeigt das Bundesumweltministerium wieder diese Beschränktheit, indem Wasserstoff aus biogenen Quellen ausdrücklich ausgeschlossen wird. Ich bin schon der Auffassung, dass dies Unsinn ist. Die CSU-Fraktion und die Bayerische Staatsregierung stellen dem schon immer den Aspekt gegenüber, dass wir technologieoffen sein wollen und alle Facetten gleichbehandeln, sodass sich am Ende des Tages auch das beste Ergebnis erzielen lässt.

Ich stelle auch fest, dass das Bundesumweltministerium mit seiner Auffassung hier in klarem Widerspruch zur "Technologieoffensive Wasserstoff" der Bundesregierung steht und dass die Dinge nachjustiert werden müssen. Der Freistaat Bayern ist diesbezüglich schon aktiv und hat im Rahmen einer Länderanhörung genau die Forderungen der Kollegen der Fraktion der FREIEN WÄHLER eingebracht, dass biogene Wasserstoffe berücksichtigt werden müssen und im BImSchG berücksichtigt werden sollen. Aber es schadet nicht, wenn wir diese Forderung heute hier im Parlament noch mal unterstreichen und ihr damit auch einen parlamentarischen Aufschlag geben. Der Kollege Eibl hat ja schon gesagt, dass Wasserstoff nicht nur in Bayern, sondern auch darüber hinaus eine vielfältige Bedeutung hat.

Aber natürlich hat Wasserstoff aus biogenen Quellen auch seinen Charme. Klar gibt es im Moment effizientere Möglichkeiten, Wasserstoff herzustellen. Aber gerade Bayern hat über 2.500 Biogasanlagen, und wir wissen nicht, wie es mit dem EEG und der Förderung weitergeht und welche Auslastung dieser Anlagen gewährleistet ist. Da ist es doch eine sehr gute Option zu überlegen, ob man Wasserstoff mit dieser Technologie gewinnen kann.

Es geht darüber hinaus auch um die Technologie. Bayern will ja nicht nur Wasserstoff herstellen können, sondern auch Technologievorreiter in der Bereitstellung des Wasserstoffes sein. Dazu gehört auch, dass man diese Quellen, die Wasserstoff mit sich bringen, entsprechend ausnutzt und technologisch entwickelt.

Neue Technologien gibt es auch in Bayern schon. Kollege Eibl hat angesprochen, dass das Pyrolysegas-Verfahren ein Novum ist, und aufgezeigt, dass Wasserstoff sehr, sehr wirtschaftlich aus diesen biogenen Stoffen hergestellt werden kann.

Zudem haben wir an anderer Stelle im kommunalen Bereich sehr große Probleme mit der Klärschlamm Entsorgung. Auch da entwickeln sich ganz neue Möglichkeiten, wie man dieser Entsorgung Herr werden kann und vielleicht sogar für Kommunen neue Geschäftsmodelle generieren kann.

Fazit: Bitte an der Stelle immer technologieoffen durch die Welt laufen! Das ist der Schlüssel für Innovationen und für wirtschaftlichen Erfolg und Fortschritt. Wenn man technologiebeschränkt sein möchte oder sogar eine Technologiediktatur auferlegt, dann ist man ein Klimafeind und konterkariert alle Ambitionen an anderer Stelle.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Pult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Mannes. Bitte schön.

Gerd Mannes (AfD): Sie haben jetzt von einer "Technologiediktatur" des Bundesumweltministeriums gesprochen. Da gebe ich Ihnen zu 100 % recht. Dann frage ich aber:

Warum unterstützen Sie nicht unseren Antrag? Wir haben unseren Antrag noch weiter gefasst. Warum beschränken Sie sich nur auf Biomasse?

Die eigentliche Frage, die ich jetzt an Sie habe, lautet: Wie bewerten Sie als Leiter des Wirtschaftsausschusses die Perspektive für Biowasserstoff in wirtschaftlicher Hinsicht, in wettbewerbsfähiger Hinsicht? Es ist nun mal eine sehr teure Art und Weise, Wasserstoff herzustellen. Wir können erwarten, dass es in Zukunft einen internationalen Wettbewerb bei der Herstellung von Wasserstoff gibt. Wenn der aus Saudi-Arabien oder woher auch immer kommt, dann ist der natürlich viel günstiger.

Noch mal: Wie bewerten Sie die Wirtschaftlichkeit dieser Herstellung von Wasserstoff mittels Biomasse?

Sandro Kirchner (CSU): Lieber Kollege Mannes, ich stelle gerade fest, dass Sie meiner Rede gar nicht so richtig zugehört haben,

(Gerd Mannes (AfD): Doch!)

da ich aufgezeigt habe, dass gerade durch die Entwicklung neuer Technologien

(Gerd Mannes (AfD): Ich habe ganz genau zugehört!)

mit dem Pyrolysegas-Verfahren attraktive Preise hergestellt werden können. Es geht ja auch darum, Energien, die wir nicht nutzen können, weil sie aus einem Förderprogramm wie dem EEG herausfallen, sinnvoll weiternutzen zu können – dazu gehören die Biogasanlagen genauso wie Windkraftanlagen – und damit natürlich auch einen sinnvollen Beitrag zum Beispiel im Bereich der Mobilität oder im Verkehr oder in lokalen Anwendungen zu ermöglichen.

Ich bin im Übrigen auf den Antrag der FREIEN WÄHLER eingegangen, den ich unterstütze. Auf Ihren Antrag bin ich gar nicht eingegangen. Man muss schon eines sagen, wenn man den Nachzieher von Ihnen anschaut. Kollege Eibl hat das ein wenig kurz angesprochen, aber ich kann es Ihnen noch genauer sagen:

Sie fordern Technologieoffenheit ein, die der Freistaat Bayern schon immer praktiziert. Sie wollen auf eine Energieförderung eingehen. Der Freistaat Bayern diskutiert nicht über eine Energieförderung.

Sie sprechen von dem Ausschluss von Subventionen. Wir sind uns schon einig, dass eine neue Technologie, wenn wir sie auf den Weg bringen wollen, zu Beginn natürlich erst mal durch Förderungen auf die Spur gebracht werden muss. Wenn Sie von vornherein eine Förderung ausschließen, dann wollen Sie einen Rohrkrepierer. Aber wie so oft bei Ihnen ist die Zündschnur vergessen worden, und damit kann auch keiner auf den Knopf drücken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, vielen Dank, Herr Abgeordneter Kirchner. – Ich möchte auf folgenden Punkt bei Zwischenbemerkungen hinweisen: Ich bitte, diese während der Rede anzumelden und nicht erst in der nachfolgenden Aussprache bzw. bei Zwischenbemerkungen von anderen. Wer aufgerufen werden will, meldet sich bitte während der Rede. Dann ist gewährleistet, dass auch diese Zwischenbemerkung aufgerufen wird.

Ich darf als Nächsten den Kollegen Patrick Friedl zu dem Thema aufrufen. Bitte schön.

Patrick Friedl (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER, eine Bemerkung vorweg; an Herrn Kirchner gerichtet: Mit Begriffen wie "Technologiediktatur" oder Ähnlichem sollte man sehr vorsichtig sein. Sie haben es ja gemerkt: Sie kriegen Beifall von der falschen Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als gestern der Dringlichkeitsantrag kam, war ich überrascht; denn bislang dachte ich, dass man Dringlichkeitsanträge zu wirklich wichtigen, dringlichen Themen stellt, das

heißt zu etwas, was in dieser Woche – in dem Falle für die Fraktion der FREIEN WÄHLER – von ganz besonderer Bedeutung ist.

(Zuruf)

Von ganz besonderer Bedeutung ist für Sie tatsächlich die Beimischung von biogenem Wasserstoff im Rahmen des Kraftstoffmixes; denn darum geht es, soweit wir das herausfinden konnten.

Wenn Sie genau hinschauen: Sie haben gefordert, dass biogener Wasserstoff nicht benachteiligt werden soll. Das heißt, bei der Änderung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, auf die Sie abstellen, soll der biogene Wasserstoff nicht herausgenommen werden. Dabei beziehen Sie sich auf einen Entwurf, der uns noch nicht mal bekannt ist, auf einen Beschluss des Bundeskabinetts, der noch nicht veröffentlicht ist, und einen Entwurf, den das Parlament noch nicht hat. Vielleicht hat ihn die Staatsregierung. Uns liegt er nicht vor.

Wie wir herausgefunden haben, gab es gestern einen Entwurf zur Umsetzung der europäischen Erneuerbaren-Energien-Richtlinie im Verkehrssektor. Dabei geht es, wie ich schon sagte, um den Beimischungszwang, um die beimischbaren Stoffe, die Erfüllung der Biokraftstoffquote und was darauf angerechnet werden soll. Nur darum: biogener Wasserstoff.

Da stelle ich dann jetzt mal die zentrale Frage an Sie: Wollen Sie aus Biomasse Wasserstoff gewinnen? Ist das vordringlich?

Wenn Sie die bejahen, ist die zweite Frage: Soll dieser Wasserstoff tatsächlich im Verkehrsbereich in normalen Verbrennungsmotoren eingesetzt werden, und dies vor dem Jahr 2030? Ist das wirklich Ihr Ziel?

Das Energiesystem der Zukunft besteht aus Wind und Sonne. Das heißt, die überwiegende Stromerzeugung findet aus Windkraft und Sonnenkraft statt. Weil die volatil ist und weil wir große Überkapazitäten haben werden, kann da Wasserstoff produziert

werden. Ganz anders sieht es bei Biomasse und Biogas aus. Diese können wir geplant und gezielt einsetzen und relativ leicht speichern.

Darüber, ob es klimapolitisch und volkswirtschaftlich sinnvoll ist, das Biogas dann über eine Dampfreformierung zu Wasserstoff weiterzuverarbeiten, lässt sich streiten. Doch selbst wenn man diese Frage bejaht, ist zu überlegen, wo dieser Wasserstoff eingesetzt werden soll.

(Zuruf)

In der Klimadebatte ist die Priorität von unabhängigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern klar: Wasserstoff muss vorrangig in den Bereichen eingesetzt werden, in denen die Dekarbonisierung aufwendig ist. Das sind beispielsweise die Stahl-, Chemie- und Zementindustrie, der Flugverkehr oder Schiffsverkehr, nicht der Pkw-Verkehr.

(Zuruf)

Biomasse steht nur begrenzt zur Verfügung und steht in Konkurrenz zum Lebensmittelanbau. Wasserstoff wird für viele Jahre ein sehr knapper Energieträger sein. Jedem ist unbenommen, aus Biomasse Wasserstoff herstellen zu wollen, aber der Staat hat dafür Sorge zu tragen, dass möglichst sinnvolle Lösungen zum Zug kommen.

Aus all diesen Gründen haben wir erhebliche Zweifel am Sinn dieses sehr allgemein gehaltenen Antrags, in dem letztlich nicht einmal genau steht, worauf Sie wirklich hinauswollen. Wir werden uns deshalb beim Antrag der FREIEN WÄHLER enthalten und den Nachzieher der AfD ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Sandro Kirchner. Bitte schön.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrter Kollege, ich wollte noch mal feststellen, dass ich den Begriff "Technologiediktatur" nicht erfunden habe, sondern aus der "Baye-

rischen Staatszeitung" zitiert habe, unter anderem einen Professor der Hochschule in Landshut, nur damit die Dinge klar sind und zugeordnet werden können.

Dann habe ich eine Frage an Sie: Sie haben sich jetzt sehr eindeutig festgelegt, was Ihre Energieträger der Zukunft sein werden. Sie grenzen das sehr stark auf Sonne und Wind ein und schließen damit automatisch andere Bereiche und andere Möglichkeiten aus, sind selbst an der Stelle also auch nicht technologieoffen.

Können Sie mir denn sagen: Welche Lösung haben Sie zum Beispiel im Entsorgungsbereich? Ich nenne die Klärschlammdebatte und weitere Dinge, die im landwirtschaftlichen Bereich doch auch andere Herausforderungen darstellen.

Wie sollen die Dinge denn dort geregelt werden können? Ich finde den Ansatz nicht schlecht, darüber zumindest mal nachdenken zu können und ihn nicht von vornherein auszuschließen.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Bitte schön.

Patrick Friedl (GRÜNE): Welche fragwürdigen Begriffe von Professorinnen und Professoren Sie sich zu eigen machen, ist Ihre Sache; ich würde es nicht tun.

Darüber hinaus habe ich sehr klar gesagt, dass wir technologieoffen sind; ich habe nur die Prioritäten benannt, nämlich Stahl-, Chemie-, Zementindustrie, Flugverkehr und Schiffsverkehr, falls Sie zugehört haben. Ihre Forderung, heute die Beimischung biogener Kraftstoffe zu fördern, ist nicht technologieoffen, sondern einfach enorm riskant, weil wir die Biomasse für ganz andere Einsatzbereiche brauchen, die ich genannt habe. Deswegen braucht es diese Intervention nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich bei Ihnen. Damit ist Ihr Beitrag beendet. – Von der SPD-Fraktion darf ich Frau Abgeordnete Annette Karl aufrufen. Frau Karl, bitte schön.

Annette Karl (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Die FREIEN WÄHLER haben einen etwas kryptischen Antrag vorgelegt, was daran liegen mag, dass Sie in Berlin nicht als Fraktion präsent und deshalb in vielem auch nicht eingebunden sind.

Worum geht es denn nun eigentlich tatsächlich? – Es geht um einen Kabinettsbeschluss vom 3. Februar zur Umsetzung der Erneuerbare-Energien-Richtlinie II der EU, abgekürzt RED II. Diese Umsetzung verweist auf das BImSchG; es geht also nicht um eine Novellierung des BImSchG.

Im Antrag geht es um eine Förderung der Produktion von Wasserstoff aus nicht biogenen Quellen, vor allen Dingen die Umwandlung von Windstrom im Norden im Rahmen der Treibhausgasquote des BImSchG. Wasserstoff aus Biogasanlagen soll in diesem Bereich nicht gefördert werden, da es bereits genügend Absatzmöglichkeiten für Biogas gebe. Außerdem möchte man vermeiden, einen Anreiz zu setzen, weiterhin Pflanzen anzubauen, um sie nicht zu essen, sondern in Biogasanlagen zu verbrennen. Vom Ausschluss der Biogasproduktion, wie es im Antrag heißt, ist in diesem Beschluss aber keinesfalls die Rede.

Ich möchte betonen, dass auch die CSU-Minister den Kabinettsbeschluss gestern mitgetragen haben; deshalb wurden heute wahrscheinlich auch die FREIEN WÄHLER mit diesem Antrag vorgeschickt. Lieber Sandro Kirchner, es ist schon eine Verfehlung des Themas, nur auf das Umweltministerium einzudreschen, wenn die eigenen Minister das selbst mit beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Der Kollege von den GRÜNEN hat sehr richtig erwähnt, dass das Thema in den Fraktionen in Berlin überhaupt noch nicht angekommen ist; der Beschluss ist ja auch erst von gestern. Daher gibt es dort auch noch keine Meinungen.

Schauen wir uns die bayerische Sicht an. Bayern ist Biogasland. Insgesamt brauchen wir so viel Grünen Wasserstoff, wie wir nur herstellen können – egal aus welcher Quelle. Sicher ist der Wasserstoff aus Biogasanlagen nicht der entscheidende Punkt, um den Verkehr auf Wasserstoff umzustellen, aber er ist immerhin ein Punkt, zu dem in Bayern viel geforscht wird. Diese Forschungen und Entwicklungen sollte man auch weiterhin unterstützen. Allerdings betone ich, dass man den Grundsatz "Tank vor Tafel" auf jeden Fall vermeiden sollte.

Wir werden dem Antrag zustimmen, weil wir ihn als Input in den Meinungsbildungsprozess der Fraktion in Berlin zu dieser Thematik sehen. Dabei ist es gut, auch eine bayerische Sichtweise einzubringen. Ich bitte die FREIEN WÄHLER aber in Zukunft um technisch saubere Anträge. Den Antrag der AfD lehnen wir ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete. – Es liegen keine Interventionen vor; damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, nämlich Herrn Christoph Skutella von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Skutella.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe FREIE WÄHLER, Sie können sich bei der Kollegin Annette Karl bedanken, dass sie Ihren Antrag so fachgerecht erläutert hat, was Sie eigentlich sagen wollten. Das haben wir auch versucht und es auch verstanden, weshalb wir dem Antrag grundsätzlich zustimmen werden. Es ist nämlich gerade für Biogasanlagen, deren EEG-Förderung in naher Zukunft ausläuft, ein möglicher Ausweg, wenn eine Flexibilisierung der Anlage nicht möglich ist. Deswegen werden wir den Antrag auch unterstützen.

Dass beim Umwelt- und Klimaschutz die Technologieoffenheit im Bundesumweltministerium nicht immer so vorhanden ist und auch keine Priorität hatte, kann man allerdings nicht von der Hand weisen; spätestens seit der Debatte um die Anerkennung

von E-Fuels müsste dies hinlänglich bekannt sein. Dabei müssen wir unserer Ansicht nach alle Register ziehen, um unsere Treibhausgasemissionen zu senken.

Gleichzeitig müssen wir jedoch betonen, dass sich jede Technologie durchsetzen muss und ein EEG 2.0 für Wasserstoff in Zukunft vermieden werden muss. Aufgrund der hohen Erzeugungskosten des biogenen Wasserstoffs wird er sich wohl schwer gegen die anderen Wasserstoffformen durchsetzen. Das heißt aber nicht, dass man ihm die Gleichbehandlung versagen darf.

Zudem muss abgewogen werden, für welche Zwecke wir Biomasse in der Energiewirtschaft verwenden wollen. Unsere Biogasanlagen liefern rund um die Uhr grundlastfähigen Strom und Wärme. Gerade in der zukünftigen Energiewirtschaft mit einer immer höheren Menge von Wind- und Sonnenstrom in unserem Netz ist das für uns eine unschätzbare Säule des Energiemarktes.

Wenn aber den FREIEN WÄHLER die Technologieoffenheit bei der Wasserstoffherzeugung so wichtig ist, freuen wir uns auch, wenn Sie in Zukunft der Anerkennung des Blauen Wasserstoffs und damit unseren Forderungen zustimmen werden.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. – Es gibt eine Intervention von Herrn Mannes. Es ist seine dritte und damit die letzte, die ihm möglich ist.

Gerd Mannes (AfD): Herr Skutella, ich fand interessant, dass Sie gesagt haben, das EEG 2.0 für Wasserstoff muss in Zukunft vermieden werden. In Ihrer Ausführung haben Sie es aber doch so dargestellt, dass es unvermeidlich ist; das wissen Sie auch. Also wollen Sie jetzt die Subventionierung für die neue Technologie, oder wollen Sie sie nicht? Das ist mir nicht klar geworden.

(Zuruf)

Christoph Skutella (FDP): Herr Mannes, man merkt an der Anzahl Ihrer Interventionen, dass Ihnen heute einiges nicht klar wird. Ich kann es Ihnen aber sagen: Wir wollen gleiche Startchancen für alle Technologien. Startchancen sind mit dem Antrag gegeben; das ist für uns ausreichend. Es geht ja nicht um eine andauernde weitere Förderung dieser Technologie.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank, Herr Skutella. – Damit sind wir am Ende der Wortmeldungen; die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung; dazu werden die Anträge wieder getrennt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 18/12917 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die FREIEN WÄHLER, die CSU, die FDP und die SPD. Dann bitte ich, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Ich bitte, die Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das sind die Stimmen der AfD, des Abgeordneten Plenk (fraktionslos) und der GRÜNEN. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/13111. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD. Ich bitte, Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die FDP, die CSU, die FREIEN WÄHLER, die SPD und die GRÜNEN. – Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Antrag abgelehnt.